

Antrag

der Abgeordneten Agnieszka Brugger, Omid Nouripour, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Claudia Roth (Augsburg), Jürgen Trittin, Dr. Franziska Brantner, Kai Gehring, Margarete Bause, Uwe Kekeritz, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Ottmar von Holtz, Luise Amtsberg, Britta Haßelmann, Dr. Konstantin von Notz, Tabea Rößner, Dr. Manuela Rottmann, Corinna Rüffer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Völkerrecht in Syrien hochhalten – Eskalation verhindern und den politischen Prozess vorantreiben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 7. April 2018 wurde die Ortschaft Duma, ein Vorort von Damaskus, von syrischen Streitkräften bombardiert. Die OPCW untersucht derzeit den verbrecherischen Einsatz chemischer Substanzen als Waffen bei diesem Angriff. Mindestens 42 Menschen wurden bei diesen Angriffen getötet und über 500 verletzt. Der Einsatz von geächteten Giftgasen oder auch von Chlorgas in kriegerischen Handlungen verstößt gegen das Völkerrecht. Als Reaktion bombardierten am 14. April 2018 die USA gemeinsam mit Frankreich und Großbritannien so deklarierte Einrichtungen zur Produktion und Lagerung chemischer Waffen in Syrien. Diese Raketenangriffe waren völkerrechtswidrig. Angesichts der dramatischen Geschichte des Krieges in Syrien, in dem viele Staaten stets ihre nationalen Eigeninteressen über ein Ende des Leids der Menschen in Syrien stellen, müssen Deutschland und die Europäische Union hier eine klare Stimme für die Menschenrechte und das Völkerrecht sein. Hieran fehlt es jedoch. Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligten sich an den Raketenangriffen der USA. Die nicht beteiligte Bundesregierung erklärte im Nachhinein die Angriffe trotz eines fehlenden Mandats des UN-Sicherheitsrats für „angemessen und notwendig“.

Zum Zeitpunkt dieser Bombardierung ließ sich noch nicht zweifelsfrei beweisen, dass der Angriff mit Chemiewaffen in Duma vom syrischen Regime verantwortet wurde. Die Aufklärung des Angriffs durch die OPCW wurde mehrfach vom Assad-Regime behindert. Obwohl das OPCW-Aufklärungsteam bereits am 14. April 2018 in Syrien eintraf, konnte es erst am 21. April 2018, und damit zwei Wochen nach dem Angriff, Proben in Duma nehmen. Russland und Syrien hatten zuvor eine Weiterreise nach Duma verhindert. Außerdem wurde ein UN-Sicherheitskonvoy, der im Zusammenhang mit der OPCW-Mission unterwegs war, beschossen, was die Untersuchungen weiter verzögerte. Gerade aber weil es eine Vorgeschichte des Giftgaseinsatzes durch das Assad-Regime an anderen Orten zu früheren Zeitpunkten im Syrien-Krieg gibt,

wäre eine schnelle Untersuchung durch die zuständige Organisation zum Verbot chemischer Waffen (OPCW) dringend angezeigt gewesen. Nach einem Bericht der Untersuchungskommission des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen (Independent International Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic) hat es seit der im Jahr 2013 vereinbarten Vernichtung der syrischen Chemiewaffen in Syrien 34 bewiesene Giftgaseinsätze gegeben. Für 28 dieser Giftgaseinsätze ist nach Angaben der Untersuchungskommission das Assad-Regime verantwortlich, sechs weitere Einsätze konnte die Kommission nicht eindeutig zuordnen. Das Assad immer noch die Fähigkeit besitzt, Chemiewaffen herzustellen und zu nutzen, liegt auch an der Missachtung der Sanktionen durch europäische Unternehmen, die trotz der verheerenden Verbrechen des Regimes, weiterhin Chemikalien an das Regime geliefert haben. Es bedarf zukünftig noch mehr Aufmerksamkeit beim Handel mit Syrien, insbesondere beim Verkauf von Dual-Use-Gütern.

Die Weltgemeinschaft darf es nicht einfach hinnehmen, wenn zum wiederholten Male international geächtete Massenvernichtungswaffen eingesetzt werden und dadurch immer wieder schwerste Kriegsverbrechen begangen werden, Völkerrecht gebrochen und missachtet wird. Die Verbündeten Assads, Iran und Russland, die auf Einladung des syrischen Regimes in Syrien militärisch agieren, lassen jegliche Verhältnismäßigkeit in ihren Handlungen vermissen und decken die Verbrechen des syrischen Regimes. So nutzt Iran Syrien als Operationsgebiet für Angriffe auf Israel. Russland verschärft das unermessliche Leid der Zivilbevölkerung, beispielweise durch gezielte Bombardements von Krankenhäusern und anderen zivilen Einrichtungen. Das Vorgehen der Verbündeten Assads in Syrien ist völkerrechtswidrig und Bedarf einer klaren Verurteilung durch die Bundesregierung und einer internationalen und nationalen strafrechtlichen Aufarbeitung und Anklage.

Der Raketenangriff der USA, Frankreichs und Großbritanniens war jedoch nicht nur völkerrechtswidrig, sondern behindert auch die Aufklärung und schwächt die internationalen Institutionen. Ein völkerrechtlich nicht legitimierter Angriff zu einem Zeitpunkt, zu dem die OPCW ihre Arbeit noch nicht haben machen können, kann nicht die richtige Antwort auf die begangenen Verbrechen sein.

Auch der Einmarsch der Türkei am 21. Januar 2018 in die mehrheitlich kurdisch besiedelte nordsyrische Region Afrin muss endlich von der Weltgemeinschaft, der NATO und auch der Bundesregierung als völkerrechtswidrig verurteilt werden und es müssen entsprechende politische Konsequenzen gezogen werden. Das militärische Vorgehen der Türkei in Syrien hat das Ausmaß der humanitären Katastrophe dramatisch vergrößert: Fast 140.000 Menschen sind aus Afrin geflohen und zu Binnenvertriebenen geworden, 50.000 bis 70.000 Menschen sind in der Stadt eingeschlossen und müssen mit Lebensmitteln versorgt werden. Es liegen zudem derzeit unbestätigte Berichte über den Einsatz von Giftgas durch die türkische Armee und den gezielten Beschuss von Krankenhäusern in Afrin vor. Beides wären schwerste Kriegsverbrechen. Die Vorfälle müssen mit Nachdruck aufgeklärt werden.

Die Bundesregierung muss im Syrien-Konflikt jedweden Verstoß gegen das Völkerrecht klar benennen und ihre Möglichkeiten nutzen, auf die lückenlose Einhaltung des Völkerrechts durch alle Konfliktparteien zu drängen. Gerade wer das Völkerrecht erhalten und stärken will, darf es nicht an Klarheit vermissen lassen, wenn es um Verstöße gegen das Völkerrecht geht. Ohne eine klare Haltung ist es schwierig, glaubwürdig einen politischen Prozess einzufordern. Die Bundesregierung hat bisher nicht alle möglichen Wege genutzt, um eine politische Lösung innerhalb der Vereinten Nationen zu suchen. Gerade wenn Ergebnisse im Sicherheitsrat nur zäh zu erzielen sind und immer wieder durch die Nutzung des Vetorechts durch Russland oder andere Staaten blockiert werden, bedarf es politischer Initiativen um etwa eine unabhängige Untersuchung von Verstößen gegen das Völkerrecht durchzusetzen. Die Bundesregierung hätte sich etwa für eine Resolution der Generalversammlung einsetzen müssen, um

den politischen Druck zu erhöhen. Für eine solche Mehrheit in der Generalversammlung wäre es hilfreich, wenn die Bundesregierung klar das Vorgehen der Koalition der Willigen aus USA, dem Vereinigten Königreich und Frankreich kritisieren würde.

Gerade wer sich dem schrecklichen Terror des so genannten "Islamischen Staates", der ehemaligen Nusra-Front und ihrer Unterstützer und den barbarischen Angriffen von Assad gegen seine eigene Bevölkerung sowie der zynischen Unterstützung Assads durch Russland oder dem militärischen Feldzug Ankaras gegen die kurdische Bevölkerung in Syrien und Nordirak glaubwürdig entgegenstellen will, sollte klar auf der Seite des Völkerrechts stehen.

Statt die militärische Eskalation weiter zu verschärfen, muss es jetzt darum gehen, die unerträgliche Lage für die Menschen in Syrien zu verbessern, eine erneute diplomatische Offensive für eine politische Lösung auf den Weg zu bringen sowie alles zu tun, um Beweise für die angerichteten schweren Verbrechen zu sichern und Völkerstrafaktionen zu ahnden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Missachtung des Völkerrechtes in Syrien klar zu verurteilen und auf die lückenlose Einhaltung des Völkerrechts zu drängen;
2. sich gegenüber allen Akteuren dafür einzusetzen, dass die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen einstimmig verabschiedeten Resolutionen, insbesondere zur humanitären Hilfe für die betroffenen Menschen sowie zur Ächtung von Chemiewaffen, umgesetzt werden;
3. sich für eine Sitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen einzusetzen, in der
 - a. der erneute Einsatz von Giftgas als Verstoß gegen das Völkerrecht verurteilt wird und der politische Druck zur Umsetzung erhöht wird, wenn ein Staat erneut den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen durch ein Veto gegen die Untersuchung von Giftgasangriffen durch die OPCW blockieren sollte;
 - b. der Einsatz militärischer Gewalt ohne ein Mandat des Sicherheitsrats verurteilt wird;
4. sich innerhalb der Europäischen Union stärker für diplomatische Initiativen einzusetzen und damit die bisherige Passivität der EU angesichts der katastrophalen Lage in Syrien zu beenden;
5. sich in der EU dafür einzusetzen, den VN-Sicherheitsrat aufzufordern, die unterschiedlichen Verhandlungen von Genf, Astana, Sotchi, Wien und der „Small Group“ durch zentrale Verhandlungen aller relevanten Akteure unter Leitung des VN-Sicherheitsrates zusammenzuführen;
6. endlich individuelle Sanktionen gegen einzelne Kommandeure der Verbündeten von Assad zu verhängen;
7. den Angriff der Türkei in Syrien als völkerrechtswidrig zu verurteilen und diese Position auf allen diplomatischen Ebenen zu bekräftigen;
8. umgehend die völkerrechtswidrige Intervention der Türkei in Nordsyrien innerhalb der NATO und auch im Nordatlantikrat auf den Tisch zu bringen und darauf zu drängen, dass die NATO offen über geeignete Konsequenzen diskutiert;
9. alle deutschen Rüstungsexporte in die Türkei umgehend zu stoppen, bis die Türkei zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zurückkehrt;
10. sich im Blick auf den Iran ebenso für eine Aufrechterhaltung des Nuklearabkommens einzusetzen wie für ein Ende der iranischen Versuche, in Syrien Militärstützpunkte aufzubauen und schiitische Milizen zu stationieren;

11. sich mit einem nationalen wie mit einem internationalen Ansatz für eine umfassende Dokumentation und Ahndung der Völkerrechtsverbrechen in Syrien einzusetzen (vgl. Antrag der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 19/1876).

Berlin, den 5. Juni 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion